

05.09.2017

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

**Für Nordrhein-Westfalen wieder nachhaltige Entwicklung ermöglichen –  
Landesplanung praxisgerecht ausgestalten und Chancen für Wohlstand,  
Beschäftigung und mehr Wohnungen schaffen**

### **I. Ausgangslage**

Nach Jahren des unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums und einer zunehmenden Abkopplung von der allgemeinen Wachstums- und Wohlstandsentwicklung kann und muss Nordrhein-Westfalen künftig seine Stärken als Wirtschaftsstandort wieder ausspielen können.

Für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie den Erhalt von Wertschöpfungsketten ist es notwendig, dass die Politik Rahmenbedingungen schafft, die Investitionen am Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen anreizen. Denn diese sind Grundlage für wirtschaftliche Wachstumsdynamik nicht nur in Industrie und Gewerbe, sondern auch in Landwirtschaft, Handel, Handwerk, Dienstleistung und in Freien Berufen. Die Landesplanung soll künftig wieder Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen gewährleisten und Standortsicherung sowie Standortentwicklung verlässlich ermöglichen.

Im Lichte der Herausforderungen des demografischen Wandels und der Digitalisierung gilt es auch, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine lebendige Stadtentwicklung nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden gefördert werden kann. Insbesondere ist für bezahlbaren Wohnraum in den Großstädten und auf dem Land zu sorgen. In Städten und Stadtregionen mit überhitztem Wohnungsmarkt steigen vor dem Hintergrund des sinnvollen Grundsatzes „Innenverdichtung vor Außenentwicklung“ allerdings die Preise für letzte, noch verfügbare Baugrundstücke innerorts stark an. Zudem wirken überzogene, flächenintensive Ausgleichsmaßnahmen preistreibend für den regionalen Grundstücksmarkt. Das beste Mittel aber, um den Mietpreisanstieg unter Kontrolle zu bringen, sind Investitionen in neue Wohnraumangebote.

Um eine erforderliche dynamische Entwicklung wieder zu ermöglichen, hat die Landesplanung dafür Sorge zu tragen, dass eine bedarfsgerechte Flächenausweisung durch die Bereitstellung und Bevorratung von Siedlungs- und Wirtschaftsflächen möglich ist. Der im Frühjahr 2017 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan wird wegen seiner restriktiven Vorgaben diesen

Datum des Originals: 05.09.2017/Ausgegeben: 05.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Anforderungen nicht gerecht und bremst die wirtschaftliche Aufholjagd Nordrhein-Westfalens aus. Er vermittelt nicht das Bild, dass Investitionen in unserem Land erwünscht sind.

## II. Handlungsbedarf

Industrie, Mittelstand und Handwerk, Mieter, Eigenheimbesitzer und diejenigen, die es noch werden wollen, sollen wieder Gewissheit haben, dass sich unsere Wirtschaft entwickeln und sich die Menschen ihr Lebensumfeld frei gestalten können. Im Rahmen der Landesplanung ist wieder ein Gleichgewicht zwischen sozialem Zusammenhalt, wirtschaftlicher Entwicklung und ökologischer Nachhaltigkeit herzustellen.

Es sind die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Entwicklung attraktiver Standorte zu schaffen, damit Unternehmen ermöglicht wird, wirtschaftlich erfolgreich in Nordrhein-Westfalen tätig zu sein und das auch bleiben zu können. Dazu ist mehr Flexibilität bei der umweltverträglichen und schnellen Verfügbarkeit von Siedlungs- und Wirtschaftsflächen notwendig. Darüber hinaus sollen den Entscheidungsträgern vor Ort Kompetenzen zurückgegeben werden.

Der Landesentwicklungsplan ist zu diesem Zweck wachstumsfreundlich weiterzuentwickeln. Dieses Verfahren ist allerdings zeitaufwändig. Kommunen und Regionalräte, die sich in laufenden Planungsverfahren befinden, benötigen jedoch kurzfristig Rechts- und Planungssicherheit. In einem ersten Schritt soll die Landesregierung deshalb zügig bestehende Handlungsspielräume des geltenden Landesentwicklungsplans für eine gleichermaßen umwelt- und wirtschaftsfreundliche Standortpolitik identifizieren und nutzbar machen. Nur so lassen sich schnell Verbesserungen für Bürger und Unternehmen herbeiführen. Auf diese Weise lässt sich Wertschöpfung hierzulande halten und damit Beschäftigung sichern.

## III. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert, kurzfristig Erlasse und Verordnungen auf den Weg zu bringen, um den Landesentwicklungsplan so praxisorientiert wie möglich anzuwenden und eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Daniel Sieveke  
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Jörn Freynick  
Angela Freimuth  
Dietmar Brockes  
Ralph Bombis

und Fraktion